

UMSCHAU

LER und/oder Religionsunterricht

Religiöse Überzeugungen in einer säkularen Gesellschaft

Es gibt Kräfte – beispielhaft in Berlin – die dem Religionsunterricht keinen Platz im öffentlichen Schulwesen geben wollen. Der heutige Religionsunterricht ist jedoch nach Inhalt und Methode zukunftsfähig. Das ist ein Streit von grundsätzlicher Bedeutung: Es geht um den Verzicht auf das Bekenntnis im weltanschauungsneutralen Staat.

1. *Die Situation in den alten Ländern:* Um die Zusammenhänge zu erkennen, soll zuerst ein kurzer Blick auf die anderen Länder geworfen werden. Außer in Bremen und Berlin ist Religion „uneingeschränkter Bestandteil des Pflichtunterrichts“ (Art. 7 Abs. 3 GG). Die Lehrer müssen staatliche Lehrprüfungen bestanden haben. Die staatliche Aufsichtsbehörde prüft die Lehrpläne, aber nur auf Verfassungskonformität und pädagogische Altersgemäßheit. Die Teilnahme ist freiwillig (Art. 4 GG), doch nur die Verfassungen der Länder Bayern und Rheinland-Pfalz schreiben für die Schüler, die weder an diesem noch am Unterricht einer anderen Religionsgemeinschaft teilnehmen, einen „Ersatzunterricht“ vor. Den führten diese Länder 1972/73 als „Ethikunterricht“ ein. Das wurde zum Teil heftig als Konkurrenz zum Religionsunterricht kritisiert. Ich mußte schmunzeln, als ich jetzt zufällig auf meine Artikel von damals stieß: „In ihm (diesem Unterricht) sollen die Schüler den Grundelementen der moralischen, ethischen, religiösen Dimension in ihrer geschichtlichen Entwicklung begegnen. Sie sollen lernen, nach der Begründung sittlichen Handelns zu fragen.“ Dieser Unterricht ersetzt nicht den Religionsunterricht;

er ist die Alternative, die ohne ihn „Freistunde“ – leger sagten wir: „Eisdiele“ – heißt. Als im Lauf der Jahre die Zahl nichtkirchlich gebundener Schüler zunahm und damit die schulorganisatorischen Probleme wuchsen, wurde das Alternativfach in allen Ländern eingeführt.

Die immer wieder zu hörende Behauptung, es gäbe „massenhafte Abmeldungen“ ist schlicht falsch. Nirgends sind es mehr als fünf Prozent, selbst in der Oberstufe höchstens zehn Prozent. Auch in den neuen Ländern, zum Beispiel in Thüringen und Sachsen, wo inzwischen ein entsprechendes Unterrichtsangebot für mehr als 80 Prozent der Schüler besteht, haben sich rund 70 Prozent für Ethik, 21 bis 23 Prozent für den evangelischen, sechs bis sieben Prozent für den katholischen Religionsunterricht entschieden – also oft mehr als der Konfessionszugehörigkeit entspricht. Es ist immer noch lohnend, dazu das Buch von Anton Bucher „Religionsunterricht zwischen Lernfach und Lebenshilfe“ (Stuttgart 32000) zu lesen.

Aber wie steht es um den Religionsunterricht, wenn an ihm nur noch eine Minderheit teilnimmt? Schon 1989 – vor der „Wende“ – haben wir im Zentralkomitee der deutschen Katholiken eine Erklärung mit dem Titel „Schulischer Religionsunterricht in einer säkularen Gesellschaft“ verabschiedet; dem Konzept der Würzburger Synode folgend, das den glaubenden, den suchenden und den fernstehenden Schüler einbezieht, wurde hier die Berechtigung, ja die Notwendigkeit der Existenz dieses Fachs begründet, auch dann, wenn an ihm nur eine Minderheit teil-

nimmt. Die Beachtung einer letztlich religiös begründeten Entscheidung hängt nicht von Mehrheiten ab. Wir ahnten damals nicht, welches Ausmaß die Minderheitensituation, die Zahl der Glaubensfernen erreichen würde.

2. *Die Situation in den jungen Ländern – Sonderfall Brandenburg:* In den jungen Ländern ist die Mehrheit der Menschen nicht aus der Kirche ausgetreten, sie hat seit zwei, ja drei Generationen, nie einer angehört. 1950 gab es in der DDR 91,6 Prozent Kirchenmitglieder (80,6 Prozent evangelisch, elf Prozent katholisch), heute sind es 33 Prozent (27 Prozent evangelisch, fünf bis sechs Prozent katholisch), wobei es erhebliche regionale Unterschiede gibt. Das Ausmaß der „Entkirchlichung“ und der damit einhergehende Umfang des Kulturbruchs sind Christen in den alten Ländern kaum eindringlich bewußt. Doch alle Untersuchungen (Zu-Lehner/Denz; Schmidtchen u.a.) belegen: Kämpferischer Atheismus tritt kaum auf. 32 Prozent in den jungen Ländern halten sich für religiös (alte Länder 53 Prozent, USA 80,4 Prozent).

Marianne Birthler, damals Ministerin für Bildung, Jugend und Sport in Brandenburg, vorher evangelische Katechetin, wollte aus christlicher Verantwortung dafür sorgen, daß auch die konfessionslosen Schülerinnen und Schüler eine Grundinformation über die Weltreligionen, über ethische Systeme und Zusammenhänge erhalten sollten und so mit den Fragen: „Wer bin ich? Wohin gehe ich? Was ist der Mensch in der Welt?“ konfrontiert würden. Das Fach „Lebenskunde, Ethik, Religionskunde“ – LER – sollte die Defizite ausgleichen. Wer wollte dagegen sein? Ich erinnere an die Diskussion über das Alternativfach Ethik. Und da stoßen wir nun auf den entscheidenden Widerspruch: LER sollte Pflichtfach für alle sein und war nicht als Alternativfach konzipiert, sondern es sollte den religiösen Unterricht ersetzen.

Wir waren nie gegen LER, wie Manfred Stolpe wahrheitswidrig immer wieder, uns Bekehrungssucht unterstellend, behauptet hat und behauptet. Unser Widerstand richtete sich gegen LER als einziges und verpflichtendes Fach.

Das „Brandenburger Credo“ hieß: Nur gemeinsamer Unterricht aller sichert Kenntnis voneinander, nur die bekenntnisfreie Beschreibung der Weltanschauungen und Religionen sichert Toleranz und Miteinander. Vertreter verschiedener Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgruppen dürfen – so wörtlich – „authentische Zeugen“ entsenden, die im Rahmen des Unterrichts ihre Glaubenswelt darstellen. Die katholische Kirche machte dabei nicht mit, die evangelische Kirche stellte sich anfangs zur Verfügung, wurde dann aber – erfahrungsgesättigt – kompetenter Gegner. Mir zugängliche Erfahrungsberichte besagen: Die authentischen Zeugen wurden als Exoten vorgeführt: „Modenschau“ in Sachen Glauben. Ein internationales Kochbuch offeriert viele Rezepte, aber wie ein Gericht schmeckt, weiß ich erst, wenn ich es esse. Die Schüler sollen befähigt werden, sich in der Vielfalt der Angebote zu entscheiden. Richard Schröder bemerkte: Ablehnen kann man nur, was man kennt. Wenn es nur LER gibt, wird den Schülern die Dimension der Erfahrung vorenthalten, dann gibt es nur Kenntnisse, dann werden, wie die Jüdische Gemeinde Potsdam in einer eindrücklichen Stellungnahme sagte, die Inhalte der Religion in eine Methode verwandelt, wird der Atem Abrahams durch ein Lexikonwissen ersetzt. Für Vertreter des alleinigen LER ist er aber auch das Einfallstor für die totale Trennung von Kirche und Staat, ist er der Weg zu einem Staat, in dem jedes religiöse Bekenntnis dem Ideologievorwurf ausgesetzt und Bekenntnisfreiheit zur Ideologie wird.

In Brandenburg erreichten engagierte Eltern und die beiden christlichen Kirchen

durch gerichtliche Klagen einen Kompromiß: Schüler und Schülerinnen können sich von LER abmelden und Religionsunterricht erhalten, der im Rahmen der Schule organisiert werden soll. Die Realisierung hängt weithin von engagierten Lehrern und Eltern ab! Gut 20 Prozent der Schüler – die Zahl ist steigend und führt zu empörten Äußerungen einiger Brandenburger Minister – haben sich zum Religionsunterricht angemeldet. In der Tat: ein Qualitätsbeweis! Könnten wir so doch mit diesem Kompromiß leben und die eigene Faszination glaubend steigern! Doch nun ist das Feuer erneut in Berlin ausgebrochen.

3. *Berliner Rechtslage und Aktualität:* In Berlin ist Religion kein Schulfach. Man kann sich nicht abmelden, man muß sich anmelden. Religionsunterricht ist ein zusätzlicher Unterricht, sozusagen ein „Glaubensplus“. Gemäß Schulgesetz von 1948 darf Religionsunterricht in den Räumen der Schule erteilt werden, ist aber ausschließlich Sache der Glaubensgemeinschaft und hat keinen Platz im Erziehungsauftrag der Schule. Das war kein „heidnischer Sieg“, das war der im damaligen Magistrat mühsam erreichte Kompromiß, um die verbindliche Einführung des Fachs Marxismus-Leninismus zu verhindern. Wer weiß das heute noch? Im Osten wurde der Unterricht durch massiven Druck aus den Schulen verdrängt. Gemeindekatechese trat an seine Stelle. Nach der Wende war es für Pfarrer und Gemeinden unvorstellbar, Religionsunterricht in der Schule zu erteilen. Gottlob haben unsere „östlichen Bischöfe“ ausnahmslos die Position des Grundgesetzes vertreten. Im Westen gab der Staat finanzielle Unterstützung, und seit 1992 gilt das Schulgesetz von 1948, kaum verändert, in der ganzen Stadt.

Das Berliner Modell erlaubt es fast allen Weltanschauungs- und Religionsgemeinschaften, nahezu unkontrolliert mit organisatori-

scher und finanzieller Hilfe des Staates Unterricht zu erteilen. Etwa 17000 Schülerinnen und Schüler nehmen am katholischen Religionsunterricht teil (ohne katholische Schulen), etwa 65000 am evangelischen Religionsunterricht, rund 34000 am Lebenskundeunterricht des Humanistischen Verbandes. Die liberal-islamischen Alewiten und die Buddhisten erreichen je nur einige hundert Schüler. Initiativen zur Änderung im Sinn des Grundgesetzes, die nicht nur die Randposition des Religionsunterrichts verändern, sondern vor allem den rund 60 Prozent der Schüler, die ohne jede religionskundliche Information blieben, eine Orientierung geben wollten, erreichten nie eine Mehrheit.

Als nun aber die Islamische Föderation beim Bundesverwaltungsgericht ihre Zulassung als Glaubensgemeinschaft – aufgrund der unscharfen Aussagen des Schulgesetzes und einer nicht erstklassigen Prozeßführung durch den Senat – erreichte und jetzt etwa 4000 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, änderte sich die Meinung. Ich habe Anfang November 2004 in der Interessengemeinschaft Berliner Schulleiter (IBS) eine intensive Diskussion führen dürfen. Hier artikuliert sich helles Entsetzen über die Wirkung dieses nicht kontrollierbaren Unterrichts. Zunehmend wird die Teilnahme an Klassenfahrten, am Schwimmunterricht verweigert, tauchen Kopftücher auf, berichten vertraulich angsterfüllte Eltern vom Druck, der auf sie ausgeübt wird, ihre Kinder in diesen Unterricht zu schicken. Die Lösung heißt: Abschied vom Berliner Modell. Das will Senator Klaus Böger in einem Gesetzentwurf erreichen, in dem LER nicht als einziges Pflichtfach, sondern in einem Wahlpflichtmodell steht. Dieser Gesetzentwurf nimmt die bundesgesetzliche Definition von Religionsgemeinschaft auf, so daß weder der Lebenskundeunterricht des Humanistischen Verbandes noch der der Isla-

mischen Föderation zugelassen werden könnten. Darüber wird es juristische Auseinandersetzungen geben. Entscheidend ist, daß – wer immer auch zugelassen wird – nur Lehrer mit staatlichen Prüfungen und nur verfassungskonforme Lehrpläne einsetzen darf. Die Islamische Föderation müßte sich wohl ändern.

Doch die PDS lehnt ein Wahlpflichtmodell, in dem bekenntnisorientierter Unterricht Platz hat, als nicht zur Toleranz führend ab. Das Ausweichen in die Religionskunde ist aber schlicht wirklichkeitsfremd. Tolerant leben heißt, eine Überzeugung zu haben und sie zu bekunden, zugleich die Überzeugung des anderen nicht nur zu respektieren, sondern ihm zu ermöglichen, diese Überzeugung auch zu vertreten. Das hat übrigens nicht erst Voltaire, sondern schon Thomas von Aquin in seiner Rede über das irrende Gewissen vertreten, und die katholische Kirche hat dies in der Konzilerklärung über die Religionsfreiheit verkündet.

Der freiheitliche Staat muß dem Menschen Raum geben, so leben zu können, wie er leben sollte. Dies „sollte“ bestimmt der Staat für die gesellschaftlichen Lebensformen, nicht aber für den Lebenssinn. Das ist Sache der Weltanschauungsgruppen. Ihnen muß der Staat die Bedingungen der Möglichkeit sichern. Bildlich gesprochen nicht mit dem Imperativ: „Nun schwimm mal!“, sondern durch das Angebot von Schwimmbädern und Schwimmunterricht. Der einzelne entscheidet dann, ob er schwimmt. Wenn die religiöse Dimension zum Menschen gehört – und das kann man nicht bestreiten –, dann muß dieser Dimension im staatlichen Bildungsbereich Raum gegeben werden. Es geht um das Verhältnis von Freiheit und Bindung. Nur von einem Standpunkt aus kann ich wählend unterscheiden. In Volker Brauns Hinze-Kunze-Roman fragt sich Hinze, als er vor die neue Wahl von vier Gerichten gestellt wird, ob er nicht einfach alles essen sollte. Doch: „Dann wäre er übersatt, aber niemals frei.“

Hanna-Renate Laurien